

Grieskirchen, 26. November 2024

## **Voranschlag für das Finanzjahr 2025; Auflage**

# **Kundmachung**

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel abgehaltenen Sitzung am 26. November 2024 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2025 von heute an zwei Wochen beim Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel, 4710 Grieskirchen, Moosham 26b, zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Voranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Voranschlag ist auch auf der Homepage des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel unter [www.wev-ooe.at/hv](http://www.wev-ooe.at/hv) abrufbar.

Für den Obmann des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel

Ing. Konrad Binder, Bürgermeister eh.

Angeschlagen: 27.11.2024  
Abgenommen: 12.12.2024